

Verhaltensregeln

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten auf die Einhaltung dieser Grundregeln zu achten, damit sich im TTC Rot-Weiß Freiburg jede und jeder, insbesondere Kinder und Jugendliche, wohl und sicher fühlen können.

Umgangsformen

- Wir pflegen ein freundliches, höfliches Miteinander mit allen anderen Vereinsmitgliedern. Kritik äußern wir wertschätzend und konstruktiv.
- Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.
- Wir achten sowohl unsere eigenen Grenzen als auch die Anderer. Wir reagieren sensibel auf verbal wie auch nonverbal geäußerte Grenzen.
- In unserem Verein soll sich jeder wohl und sicher fühlen. Wir achten aufeinander, damit es so bleibt und unterstützen Personen, die sich unwohl fühlen.
- Menschenfeindliches Gedankengut hat in unserem Verein keinen Platz.

Private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen

- Kontakte zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen bleiben sachlich und sportbezogen.
- Private Kontakte zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden.

Körperkontakt

- Paartanz ist ein Sport, der viel Körperkontakt beinhaltet. Jeder Körperkontakt darf nur mit dem Einverständnis der Beteiligten geschehen. Im Zweifelsfall ist zu fragen, ob eine bestimmte Berührung erwünscht ist.
- Körperkontakt zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen, der für das Tanzen nicht notwendig ist, ist zu vermeiden.

Umkleiden und Toiletten

- Ist die Tür der Umkleide geschlossen, sollte vor Betreten der Umkleide angeklopft und auf eine positive Antwort gewartet werden.
- Die Trainingszeiten und genutzten Säle von Kinder-Gruppen, Jugend-Gruppen und Erwachsenen-Gruppen sind möglichst so zu legen, dass sie sich keine Umkleiden miteinander teilen müssen.
- Smartphones oder sonstige Aufnahmegeräte sollten in Umkleideräumen und Sanitärräumen in der Tasche bleiben, sodass heimliche Aufnahmen nicht möglich sind.

Bild- und Tonaufnahmen

- Das Anfertigen, sowie auch das Veröffentlichen von Bild- und/oder Tonaufnahmen von Personen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung dieser, gegebenenfalls auch der Erziehungsberechtigten.

Umgang mit Verstößen

- Verstöße, Beschwerden, Hinweise und Sorgen dürfen an die schutzbeauftragte Person oder den Vorstand gemeldet werden.
- Der Schutz Gewaltbetroffener ist das Wichtigste. Ziel ist, dass von Gewalt Betroffene sich im Verein wieder wohl und sicher fühlen können.
- Je nach Art des Verstoßes, kann ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln ein klärendes Gespräch, eine Aufforderung zur Besserung, Ausschluss aus dem Verein oder auch eine Strafanzeige zur Folge haben. Jeder gemeldete Verstoß wird dokumentiert.